

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0253/2019/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.10.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	20.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2019	öffentlich

Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung), hier: Satzungsbeschluss und Abwägung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Haseldorf hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses hat in der Zeit vom 29.07.2019 bis 28.08.2019 die öffentliche Auslegung nach vorheriger Bekanntmachung während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stattgefunden.

Die Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Dazu wurde der Entwurf der Stellplatzsatzung mit den entsprechenden Erläuterungen zugestellt. In gleicher Form wurden die Nachbargemeinden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Im Zuge dieses Verfahrensschrittes sind die in der anliegenden Aufstellung (Anlage 1) aufgeführten Anregungen eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise sind in der anliegenden Aufstellung als Zusammenfassung der Äußerung und als Abwägungsvorschlag aufgeführt worden. Es sind lediglich redaktionelle Änderungen notwendig bzw. Änderungen, die der Klarstellung dienen.

Der Satzungstext ist als Anlage 2 beigelegt. Von der Gemeinde ist nunmehr ein Satzungsbeschluss zu fassen.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1) Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) in der Zeit vom 29.07.2019 bis 28.08.2019 eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es wird dem Abwägungsvorschlag gemäß Abwägungstabelle gefolgt/mit folgenden Änderungen gefolgt.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, sowie die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von der Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Auf der Grundlage des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung Haseldorf die Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) für das Gemeindegebiet, bestehend aus dem Satzungstext (Anlage 1) als Satzung.

3) Der Beschluss der Satzung über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze der Gemeinde Haseldorf (Stellplatzsatzung) durch die Gemeinde Haseldorf ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Sellmann

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Stellplatzsatzung